

Sitzungsvorlage 4/2017
Flurstück 65/1, Obere Gasse 8;
Nutzungsänderung Nagelstudio in Friseursalon

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Es ist daher darüber zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB wird erteilt.

os